

Kurztitel

Oberflächentechnik-Ausbildungsordnung

Kundmachungorgan

BGBI. II Nr. 192/2000 aufgehoben durch BGBI. II Nr. 99/2022

Typ

V

§/Artikel/Anlage

§ 3

Inkrafttretensdatum

01.07.2000

Außerkrafttretensdatum

30.04.2022

Index

50/04 Berufsausbildung

Text

Berufsbild

§ 3. (1) Für die Ausbildung wird folgender Allgemeiner Teil (Basismodul) festgelegt. Die angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sind spätestens in dem jeweils angeführten Lehrjahr beginnend derart zu vermitteln, dass der Lehrling zur Ausübung qualifizierter Tätigkeiten im Sinne des Berufsprofils befähigt wird, die insbesondere selbstständiges Planen, Durchführen, Kontrollieren und Optimieren einschließt.

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
1.	Kenntnis und funktionsgerechte Anwendung der betrieblichen Einrichtungen, der technischen Betriebsmittel und Hilfsmittel			
2.	Grundkenntnisse der Handhabung, Bedienung und Instandhaltung der in der Oberflächentechnik zu verwendenden Werkzeuge, Arbeitsbehelfe, Vorrichtungen, Geräte, Maschinen und Anlagen			
3.	Kenntnis der Werkstoffe und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verwendungsmöglichkeiten und Bearbeitungsmöglichkeiten			
4.	Kenntnis der zu behandelnden Oberflächen und Grundwerkstoffe (wie Eisen, Aluminium, Buntmetalle, Kunststoffe und andere Substrate) und der für die Oberflächenbehandlung geeigneten Konstruktion der Werkstücke			

5.	Kenntnis und Anwendung englischer Fachausdrücke		
6.	Kenntnis der einschlägigen technischen Regelwerke, Normen und rechtlichen Bestimmungen		
7.	Lesen und Anwenden von technischen Unterlagen		
8.	-	Kenntnis der Fehlererscheinungen und deren Ursachen, Fehlerbehebung	
9.	Mechanische Vorbehandlung (wie einfaches Schleifen, Polieren, Kratzen, Glänzen, Strahlen, Gleitschleifen)	-	-
10.	Chemische Vor- und Nachbehandlung (wie Entfetten, Beizen, Konversionsschichten, Spülen)	-	-
11.	Grundkenntnisse der Verfahren und Technologien in der Oberflächentechnik (insbesondere mechanische Oberflächentechnik, Galvanik, Pulverbeschichtung, Emailtechnik, Feuerverzinkung) und deren Wirtschaftlichkeit		
12.	-	Facheinschlägiges Behandeln von Abwässern und Abluft	
13.	Kenntnis über Arbeitsorganisation, Arbeitsgestaltung und Teamarbeit	-	-
14.	Kenntnis der Qualitätssicherung		Mitwirken bei Maßnahmen der Qualitätssicherung
15.	-	-	Kenntnis der betrieblichen Produktionsplanung, Lagerwirtschaft und Logistik
16.	Kenntnis der Kundenberatung		Mitwirken bei Kundenberatung der Kundenberatung
17.	Die für den Beruf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutz der Umwelt: Grundkenntnisse über die betrieblichen Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz; Kenntnis über die im Arbeitsbereich anfallenden Reststoffe und über deren Trennung, Verwertung sowie über die Entsorgung des Abfalls		
18.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 des Berufsausbildungsgesetzes)		
19.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften und Schutzmaßnahmen sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften und Maßnahmen zum Schutze des Lebens und der		

Gesundheit

 20. Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften

(2) Für die Ausbildung in den Schwerpunkten wird folgendes ergänzendes Berufsbild (Schwerpunktmodul) festgelegt. Die angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sind spätestens in dem jeweils angeführten Lehrjahr beginnend derart zu vermitteln, dass der Lehrling zur Ausübung qualifizierter Tätigkeiten im Sinne des Berufsprofils befähigt wird, die insbesondere selbstständiges Planen, Durchführen, Kontrollieren und Optimieren einschließt.

1. Schwerpunkt Mechanische Oberflächentechnik:

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
1.	-	Kenntnis der Zusammensetzung und Verwendung der Schleif- und Poliermittel, der Schleifkörper (wie Chips) und Schleif- und Poliermittel (wie Compounds) für das Gleitschleifen und der Strahlmittel für das Strahlen		
2.	-	Kenntnis und Anwenden der Verfahren in der mechanischen Oberflächenbehandlung: Schleifen, Polieren, Bürsten, Kratzen, Gleitschleifen, Strahlen		
3.	-	Kenntnis der Schleif- und Poliermechanik (Funktion von Druck, Winkel, Rotation)		
4.	-	Kenntnis der chemischen und physikalischen Eigenschaften von Oberflächen und Schleifmitteln und der entsprechenden Maßkriterien (wie Rauheit, Härte, Polierglanz)		
5.	-	Kenntnis der bei der mechanischen Oberflächenbehandlung benötigten Werkzeuge, Arbeitsbehelfe, Vorrichtungen, Geräte, Maschinen und Anlagen (wie Trommeln, Glocken, Vibratoren, Fliehkraftmaschinen)		
6.	-	Handhaben, Bedienen und Instandhalten der bei der mechanischen Oberflächenbehandlung benötigten Werkzeuge, Arbeitsbehelfe, Vorrichtungen, Geräte, Maschinen und Anlagen (wie Trommeln, Glocken, Vibratoren, Fliehkraftmaschinen)		
7.	-	Durchführen von Arbeiten in der mechanischen Oberflächentechnik		

2. Schwerpunkt Galvanik:

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
1.	-	Kenntnis der Zusammensetzung und Verwendung		

galvanischer Bäder und der Chemikalien für die Galvanisierung

2.	-	Kenntnis der Schichtdicken, Galvanisierungszeiten und Stromdichten
3.	-	Kenntnis über chemische und physikalische Eigenschaften von Beschichtungen (wie Haftung, Korrosionsbeständigkeit, Glanz, Schichtdicke, Härte)
4.	-	Kenntnis der Galvanisierungs- und Färbeverfahren (wie Verzinken und Passivieren, Vernickeln, Verchromen, Anodisieren)
5.	-	Kenntnis der bei der Galvanik benötigten Werkzeuge, Arbeitsbehelfe, Vorrichtungen, Geräte, Maschinen und Anlagen (wie Wannen, Trommeln, Fördersysteme)
6.	-	Handhaben, Bedienen und Instandhalten der bei der Galvanik benötigten Werkzeuge, Arbeitsbehelfe, Vorrichtungen, Geräte, Maschinen und Anlagen (wie Wannen, Trommeln, Fördersysteme)
7.	-	Kenntnis der Gestelltechnik
8.	-	Durchführen von Arbeiten in der Galvanik

3. Schwerpunkt Pulverbeschichtung:

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
1.	-	Kenntnis der Zusammensetzung und Verwendung von Beschichtungspulvern		
2.	-	Kenntnis der elektrostatischen Auf- und Entladung und der Beschichtungsparameter (wie Druck, Menge, Abstand, Aufladung)		
3.	-	Kenntnis über chemische und physikalische Eigenschaften von Pulverbeschichtungen (wie Haftung, Korrosionsbeständigkeit, elektrische Isolation, Glanz, Farbe, Schichtdicke)		
4.	-	Kenntnis der Aufbringung der Pulverschichten und der zugehörigen Verfahren (wie Spritzen, Tauchen, Wirbelsintern, elektrostatische Beschichtung, Elektrophorese)		
5.	-	Kenntnis der bei der Pulverbeschichtung benötigten Werkzeuge, Arbeitsbehelfe, Vorrichtungen, Geräte, Maschinen und Anlagen (wie Öfen, Kabinen, Pistolen, Bäder, Fördersysteme)		
6.	-	Handhaben, Bedienen und Instandhalten der bei		

der Pulverbeschichtung benötigten Werkzeuge, Arbeitsbehelfe, Vorrichtungen, Geräte, Maschinen und Anlagen (wie Öfen, Kabinen, Pistolen, Bäder, Fördersysteme)

7.	-	Kenntnis der Gestelltechnik
8.	-	Kenntnis über Hängen und Abdecken
9.	-	Durchführen von Arbeiten in der Pulverbeschichtung

4. Schwerpunkt Emailtechnik:

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
1.	-	Kenntnis der Zusammensetzung und Verwendung der Rohstoffe für die Emaillierung (Fritten)		
2.	-	Kenntnis der elektrostatischen Auf- und Entladung und der Beschichtungsparameter (wie Druck, Menge, Abstand, Aufladung)		
3.	-	Kenntnis über chemische und physikalische Eigenschaften von Beschichtungen (wie Haftung, Korrosionsbeständigkeit, elektrische Isolation, Glanz, Farbe, Schichtdicke)		
4.	-	Kenntnis der Aufbringung der Emailsichten und der zugehörigen Verfahren (wie Auftragen, Spritzen, Tauchen, elektrostatische Beschichtung)		
5.	-	Kenntnis der bei der Emaillierung benötigten Werkzeuge, Arbeitsbehelfe, Vorrichtungen, Geräte, Maschinen und Anlagen (wie Öfen, Kabinen, Pistolen, Bäder, Fördersysteme)		
6.	-	Handhaben, Bedienen und Instandhalten der bei der Emaillierung benötigten Werkzeuge, Arbeitsbehelfe, Vorrichtungen, Geräte, Maschinen und Anlagen (wie Öfen, Kabinen, Pistolen, Bäder, Fördersysteme)		
7.	-	Kenntnis der Gestelltechnik		
8.	-	Kenntnis über Hängen und Abdecken		
9.	-	Durchführen von Arbeiten in der Emailtechnik		

5. Schwerpunkt Feuerverzinkung:

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
1.	-	Kenntnis der Schichtdicken und des Aufbaus des Zinküberzugs		

2.	-	Kenntnis der chemischen und physikalischen Eigenschaften des Zinküberzugs (wie Haftung, Korrosionsbeständigkeit, Glanz, Schichtdicke)
3.	-	Kenntnis der Verfahren für die Feuerverzinkung (wie Stückverzinkung, Bandverzinkung, Kleinteileverzinkung)
4.	-	Kenntnis der Werkzeuge, Arbeitsbehelfe, Vorrichtungen, Geräte, Maschinen und Anlagen für die Feuerverzinkung (wie Förderanlagen, Zentrifugen)
5.	-	Handhaben, Bedienen und Instandhalten der bei der Feuerverzinkung benötigten Werkzeuge, Arbeitsbehelfe, Vorrichtungen, Geräte, Maschinen und Anlagen (wie Förderanlagen, Zentrifugen)
6.	-	Durchführen von Arbeiten in der Feuerverzinkung

(3) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist - unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben - auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

Schlagworte

Vorbehandlung, Schleifmittel, Schleifmechanik, Aufladung

Zuletzt aktualisiert am

24.03.2022

Gesetzesnummer

20000760

Dokumentnummer

NOR40008509